

Finanzielle Hilfen für junge Familien

(Stand: 06.11.2019)

Im Info-Tool des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend können Sie in wenigen Schritten ermitteln, auf welche Familienleistungen oder –hilfen Sie oder Ihre Familie voraussichtlich Anspruch haben: <http://www.infotool-familie.de/>

Zusätzliche Leistungen des Jobcenters

Mehrbedarf für Schwangere:
Schwangere, die ALG II beziehen, können ab der 13. Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf erhalten.

Erstausstattung:
Es kann ein Zuschuss für die Anschaffung der Erstausstattung für das Kind beantragt werden (z. B. Babybett, Kinderwagen).

Antrag beim Jobcenter nötig

Jobcenter im Landkreis Rhön-Grabfeld

Roßmarktstraße 40
97616 Bad Neustadt a. d. S.

Tel.: 09771/ 6364-789

Email: jobcenter-lk-rhoen-grabfeld@jobcenter-ge.de

Landesstiftung „Mutter und Kind“ – Hilfen für Schwangere, Mehrlingsfamilien ab Drillingen, Familien in Not

Hilfen für Schwangere:
Zuschüsse zu verschiedenen Anschaffungen, die in Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes stehen, z. B. Umstandskleidung, Erstausstattung, Einrichtungsgegenstände.

Bei Bedarf weitere Anträge bis zum 3. Geburtstag des Kindes möglich.

Wichtig: der Erstantrag muss während der Schwangerschaft gestellt werden!

Hilfen für Mehrlingsfamilien ab Drillingen und Familien in Not:
Unter bestimmten Voraussetzungen sind finanzielle Zuwendungen möglich. Nähere Informationen bei der Landesstiftung.

Anträge werden über die Schwangerenberatungsstellen gestellt
(Adressen unter www.koki-rhoen-grabfeld.de).

Mehrlingsfamilien und Familien in Not wenden sich direkt an:
Landesstiftung
Hilfe für Mutter und Kind
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth

Tel.: 0921/ 605-3357 (A – L)

Tel.: 0921/ 605-3342 (M – Z)

Email: familie-in-not@zbf.s.bayern.de

Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld wird während der sog. Mutterschutzfristen gezahlt:

6 Wochen vor Geburt

Tag der Geburt

8 Wochen nach Geburt (12 Wochen bei Mehrlingen)

Krankenkasse zahlt € 13,-/ Tag

Arbeitgeber zahlt zusätzlich den Arbeitgeberzuschuss, so dass zusammen der Betrag des Nettogehalts erreicht wird

Familienversicherte, Hausfrauen, privat Krankenversicherte erhalten einmalig € 210,- für die gesamte Mutterschutzfrist durch das Bundesversicherungsamt.

Antrag an Krankenkasse, Arbeitgeber bzw. Bundesversicherungsamt nötig

Individuelle **Krankenkasse**, dort nach Vordrucken fragen

Arbeitgeber

Bundesversicherungsamt

Mutterschaftsgeldstelle

Friedrich-Ebert-Alle 38

53113 Bonn

Hotline: 0228/ 619-1888 (tgl. 9.00 – 12.00, donnerstags auch 13.00 – 15.00 Uhr)

Online-Antrag bzw. Antragsformulare zum download hier erhältlich:

<http://www.bundesversicherungsamt.de/mutterschaftsgeld.html>

Kindergeld

Für alle Kinder ab Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Darüber hinaus kann es unter bestimmten Voraussetzungen weiter gezahlt werden.

Für das erste Kind: € 204,-

Für das zweite Kind: € 204,-

Für das dritte Kind: € 210,-

Für jedes weitere Kind: € 235,-

Antrag an die Familienkasse erforderlich

Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

Postanschrift (neu):

Familienkasse Bayern Nord

90316 Nürnberg

Antragsformulare bei der Familienkasse oder online unter www.familienkasse.de erhältlich.

Servicrufnummer der Familienkasse für Kindergeld und Kinderzuschlag (bundesweit kostenfreie Telefonnummer):

Tel.: 0800/ 4 5555 30

(Mo – Fr von 8.00 – 18.00 Uhr)

Für Fragen zu Zahlungsterminen:

	Tel.: 0800/ 4 5555 33
Kinderzuschlag	
<p>Der Kinderzuschlag unterstützt Eltern, die erwerbstätig sind, aber trotzdem finanziell kaum über die Runden kommen. Er sorgt dafür, dass diese Familien nicht wegen ihrer Kinder auf den Bezug von Arbeitslosengeld II ("Hartz IV") angewiesen sind.</p> <p>Bis zu € 185,- pro Monat (einkommensabhängig).</p> <p><u>Antrag an die Familienkasse erforderlich</u></p>	<p>Antrag an die Familienkasse (s.o.), Antragsformulare bei der Familienkasse oder online erhältlich unter www.familienkasse.de oder www.kinderzuschlag.de → Kinderzuschlag verstehen und beantragen.</p> <p>Servicerufnummer der Familienkasse für Kindergeld und Kinderzuschlag (bundesweit kostenfreie Telefonnummer): Tel.: 0800/ 4 5555 30 (Mo – Fr von 8.00 – 18.00 Uhr)</p>
Elterngeld	
<p>Elterngeld berechnet sich nach dem Einkommen vor der Geburt und kann von beiden Elternteilen (auch gleichzeitig) bezogen werden. Teilzeitarbeit bis zu max. 30 Wochenstunden ist möglich (Einkommen wird angerechnet). Der Sockelbetrag von € 300,- wird immer ausgezahlt, max. können € 1800,- bezogen werden (einkommensabhängig).</p> <p>Elterngeld wird in Lebensmonaten des Kindes gezahlt, nicht in Kalendermonaten (z. B. Geburt am 23.07 – 1. Lebensmonat = 23.07. – 22.08. usw.). Bis einschließlich 14. Lebensmonat sind Basis-Elterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus möglich, ab dem 15. Lebensmonat nur Elterngeld-Plus und Partnerschaftsbonus.</p> <p>Während des Bezugs von Elterngeld ist man beitragsfrei in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.</p> <p>Verschiedene Leistungsarten: <u>Basis-Elterngeld</u> Kann für mind. 2, max. 12 Monate von einem Elternteil bezogen werden (Alleinerziehende 14 Monate). Beziehen beide Elternteile Elterngeld, können sie dies für maximal 14 Monate insgesamt (Partnerbonus). Die Dauer des Elterngeldbezugs</p>	<p>Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) Region Unterfranken</p> <p>Postadresse: Postfach 5309 97003 Würzburg</p> <p>Servicezentrum/ Besucheradresse: Georg-Eydel-Straße 13 97082 Würzburg</p> <p>Email: poststelle.ufr@zbfs.bayern.de</p> <p>Info-Telefon rund ums Eltern- und Familiengeld (vor Antragstellung): Tel.: 0931/ 32090929 (Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr, Fr 8.00 – 12.00 Uhr)</p> <p>Außensprechzeiten in Schweinfurt - Termine siehe</p>

<p>kann von den Eltern untereinander frei aufgeteilt werden.</p> <p><u>Elterngeld Plus</u> Für Eltern(-teile), die früh in den Job zurück wollen. Längerer Elterngeldbezug (max. insgesamt 28 Monate) während Teilzeitarbeit bis zu max. 30 Stunden möglich. Die Höhe beträgt max. die Hälfte des Basis-Elterngelds. Ein Basis-Elterngeld-Monat entspricht zwei Elterngeld-Plus-Monaten.</p> <p><u>Partnerschaftsbonus</u> 4 aufeinanderfolgende Monate, in denen beide Elternteile gleichzeitig zwischen 25 – 30 Wochenstunden in Teilzeit arbeiten. Die Partnerschaftsbonus-Monate können zusätzlich zu den o. g. Zeiträumen in Anspruch genommen werden. Das Einkommen wird wieder angerechnet.</p> <p>Fragen beantwortet das Zentrum Bayern Familie und Soziales! Es findet eine Außensprechstunde in Schweinfurt statt, die Termine sind der website zu entnehmen.</p>	<p>http://www.zbfs.bayern.de/behoerde/regionalstellen/unterfranken/index.php</p> <p>Online-Antrag: www.elterngeld.bayern.de</p> <p>Servicrufnummer, Hilfe beim Ausfüllen des Online-Antrags: Tel.: 0921/ 605-3377 (Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr)</p> <p>Antragsformulare zum download: www.zbfs.bayern.de → Familie, Kinder und Jugend → Elterngeld → Anträge</p> <p>Elterngeldrechner: www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner</p>
<p>Bayerisches Familiengeld</p>	
<p>€ 250,- pro Kind pro Monat bzw. € 300,- ab dem dritten Kind pro Monat</p> <p>Anschlussleistung nach dem Elterngeld für alle Familien mit ein- und zweijährigen Kindern (ab 13. Lebensmonat bis zum 3. Geburtstag). Es ist unabhängig davon, ob die Eltern erwerbstätig sind oder das Kind in eine KiTa geht. Das Familiengeld wird nicht auf ALG II (Hartz IV) angerechnet.</p> <p><u>Wurde das Elterngeld in Bayern beantragt, ist kein Antrag für das Familiengeld nötig, es wird dann automatisch ausgezahlt.</u></p> <p>Alle anderen können einen online-Antrag auf der website des ZBFS stellen.</p> <p>Das Bayerische Familiengeld löste das Landeserziehungsgeld und das Bayerische Betreuungsgeld ab. Haben Sie bislang Landeserziehungsgeld oder Bayerisches Betreuungsgeld bezogen, können Sie ab 01.09.18 Familiengeld beziehen, bis Ihr Kind 3</p>	<p>Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) (s. o.)</p> <p>Info-Telefon rund ums Eltern- und Familiengeld: Tel.: 0931/ 32090929 (Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr, Fr 8.00 – 12.00 Uhr)</p> <p>www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld/index.php</p>

<p>Jahre alt wird. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Servicetelefon des ZBFS.</p>	
<p>Zuschuss zum KiTa-Platz</p>	
<p>In Bayern wird ein Zuschuss zu den KiTa-Beiträgen für die Kindergartenzeit (3 Jahre bis Einschulung) in Höhe von € 100,- pro Monat gewährt. Der Zuschuss wird direkt an die KiTas gezahlt. Für Eltern reduziert sich dadurch automatisch der monatliche Beitrag oder entfällt ganz.</p> <p>Ab Januar 2020 ist auch ein Zuschuss i. H. v. € 100,- für Krippenplätze <u>geplant</u>. Dieser soll vom 1. Geburtstag bis 31.08. des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, gezahlt werden. Es ist eine Einkommensgrenze von € 60.000 pro Jahr für Familien mit einem Kind vorgesehen, für jedes weitere Kind soll sich die Einkommensgrenze um € 5.000 erhöhen. <u>Änderungen möglich</u>.</p> <p>Bei den Jugendämtern sind ein Zuschuss oder die gesamte Übernahme der Betreuungskosten für einen KiTa-Platz möglich. Voraussetzung ist eine Einkommensprüfung.</p>	<p>Amt für Jugend und Familie Roßmarktstraße 50 97616 Bad Neustadt a. d. S.</p> <p>Fr. Zernentsch Tel.: 09771/ 94-477 Email: ines.zernentsch@rhoen-grabfeld.de</p> <p>Antragsformulare: www.rhoen-grabfeld.de → Jugend und Familie → Jugend → Wirtschaftliche Jugendhilfe</p>
<p>Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen</p>	
<p>Kostenfreie Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen</p>	<p>Amt für Jugend und Familie Roßmarktstraße 50 97616 Bad Neustadt a. d. S.</p> <p>Fr. Werner und Fr. Budach Tel.: 09771/ 94-471 Email: susanne.werner@rhoen-grabfeld.de bzw. susann.budach@rhoen-grabfeld.de</p>
<p>Beistandschaft, Unterhaltsberatung</p>	
<p>Beratung zu Unterhaltsfragen</p> <p>Unterstützung durch Einrichten einer sog. Beistandschaft, um Unterhaltsansprüche des</p>	<p>Amt für Jugend und Familie Roßmarktstraße 50 97616 Bad Neustadt a. d. S.</p>

<p>Kindes oder des betreuenden Elternteils zu ermitteln und geltend zu machen, ggf. das Kind vor Gericht zu vertreten und seine Interessen durchzusetzen, Unterhaltsforderungen durchzusetzen.</p>	<p>Hr. Buchert (A – K) Tel.: 09771/ 94-479 Email: gerd.buchert@rhoen-grabfeld.de</p> <p>Fr. Mühlfeld (L – R) Tel.: 09771/ 94-475 Email: renate.muehlfeld@rhoen-grabfeld.de (Mo – Do vormittags)</p> <p>Fr. Stuhl (S – Z) Tel.: 09771/ 94-476 Email: Susanne.stuhl@rhoen-grabfeld.de (Mo – Fr vormittags)</p>
<p>Unterhaltsvorschuss</p>	
<p>Unterhaltsvorschuss durch das Jugendamt können Kinder erhalten, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen bzw. unregelmäßigen Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten.</p> <p>Der Unterhaltsvorschuss wird seit 2017 bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt, vorher war die Bezugsdauer begrenzt. Bei Kindern zwischen 12 und 17 Jahren gibt es bestimmte Voraussetzungen.</p> <p>Für Kinder unter 5 Jahren: € 160,- Für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren: € 212,- Für Kinder zwischen 12 und 17 Jahren: € 282,-</p> <p><u>Antrag beim Jugendamt erforderlich!</u></p>	<p>Amt für Jugend und Familie Roßmarktstraße 50 97616 Bad Neustadt a. d. S.</p> <p>Fr. Albert (M – Z) Tel.: 09771/ 94-452 Email: carina.albert@rhoen-grabfeld.de</p> <p>Fr. Mahlmeister (A – L) Tel.: 09771/ 94-452 Email: verena.mahlmeister@rhoen-grabfeld.de</p>
<p>Wohngeld</p>	
<p>Wohngeld gibt es in Form von Mietzuschüssen für Mieter und Lastenzuschüssen für Eigentümer.</p>	<p>Wohngeldstelle am Landratsamt Rhön-Grabfeld Spörleinstraße 11</p>

Drei Hauptfaktoren bilden die Berechnungsgrundlage:

- Die Höhe der Einnahmen (Gesamteinkommen)
- Die Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung (in Abhängigkeit von Höchstbeträgen)
- Die Haushaltsgröße der Wohngeldempfänger

Anträge können über die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung am Wohnort eingereicht werden. Dort sind auch die Antragsformblätter erhältlich. Weitere Informationen gibt die Wohngeldstelle des Landratsamtes.

Eine Zusammenfassung über die wichtigsten Ratschläge und Hinweise zum Wohngeldrecht ist auch im Internet unter der Adresse www.wohnen.bayern.de → Wohnen → Wohngeld abrufbar, hier sind auch die erforderlichen Formulare zu finden.

97616 Bad Neustadt a. d. S.

Fr. Reichert (A – K)

Tel.: 09771/ 94-126

Email: linda.reichert@rhoen-grabfeld.de

Fr. Suckfüll (M – P, T – Z)

Tel.: 09771/ 94-134

Email: cornelia.suckfuell@rhoen-grabfeld.de

Fr. Reinhart (L, Q – S)

Tel.: 09771/ 94-125

Email: renate.reinhart@rhoen-grabfeld.de

Fr. Hahner (Kinderwohngeld A – Z)

Tel.: 09771/ 94-124

Email: heike.hahner@rhoen-grabfeld.de

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Familien, die Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen für alle im Haushalt lebenden Kinder.

Es werden Geld- oder Sachleistungen gewährt für:

- Ein- und mehrtägige Schul- und KiTa-Ausflüge
- Schulbedarf
- Beförderung zur Schule
- Ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)
- Mittagessen in KiTa oder Schule
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche
- Mitgliedsbeiträge in Sport-, Kultur- und Musikvereinen.

Bildungs-Service-Stelle

Roßmarktstraße 40

97616 Bad Neustadt a. d. S.

Fr. Griebel-Schmitt

Tel.: 09771/ 6364-751

Email: Bettina.griebel-schmitt@jobcenter-ge.de

Antragsformular:

www.rhoen-grabfeld.de → Themen → Bildung und Teilhabe

Förderung der Familienerholung – Zuschüsse zum Familienurlaub

Familien, die sich nicht selbst einen Urlaub leisten können, können einen staatlichen Zuschuss zum Familienurlaub beantragen.

Es werden Urlaube in anerkannten bayerischen Familienferienstätten gefördert, in Ferienzeiten auch anerkannte Familienferienstätten bundesweit. Der Zuschuss beträgt täglich 15 Euro je Kind und Erwachsenen (20 Euro für Kinder mit Behinderung) für mindestens 6 und maximal 14 Tage und muss vor Urlaubsantritt beantragt werden.

Voraussetzungen:

- Familie mit mindestens einem Kind (auch Alleinerziehende, Pflegeeltern)
- Hauptwohnsitz in Bayern
- Einkommen darf bestimmte Grenzen nicht überschreiten

Weitere Informationen unter www.familienerholung.bayern.de,
<http://www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/erholung/index.php> und
<http://www.bag-familienerholung.de/>

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

Hegelstraße 2
95447 Bayreuth

Servicetelefon: 0921/ 605-3688

(Mo – Do von 9.00 – 11.30 Uhr)

Email: familienerholung.familienbildung@zbfs.bayern.de

Antragsformular:

<http://www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/erholung/index.php>

Günstig einkaufen im Landkreis

Günstige Einkaufsmöglichkeiten, v. a. für Baby- und Kinderkleidung, gut erhaltene Spielsachen, Kinderwägen etc. bieten die vielen **Baby- und Kinderbasare**, die meist von KiTas oder Vereinen organisiert werden. Termine finden überwiegend im Frühjahr und Herbst statt. Für Schwangere gibt es oft die Möglichkeit, vor dem offiziellen Beginn einkaufen zu können.

Das Eichenhäuschen bietet jeweils im April und Oktober eines Jahres einen speziellen **Umstandsmodenbasar** an (Termine unter <http://www.das-eichenhaeuschen.de/>).

Bitte achten Sie auf die entsprechenden Aushänge oder Anzeigen in der Presse oder im Internet.

Nutzen Sie außerdem auch Second-Hand-Shops sowie das Gebrauchtwarenkaufhaus oder die Kleidermärkte von Caritas und dem Bayerischen Roten Kreuz.

Gebrauchtwarenkaufhaus Unsleben

Friedhofweg 14
97618 Unsleben
Tel.: 09773/ 897260

Email: gebrauchtwarenkaufhaus@rhoen-grabfeld.de

<http://gebrauchtwarenkaufhaus-unsleben.de/>

Öffnungszeiten:	Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr
	Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
	Samstag	09.00 – 12.00 Uhr

BRK-Kleiderladen „Stoffwechsel“

Friedhofweg 14 (Gebäude des Gebrauchtwarenkaufhauses)
97618 Unsleben

<http://www.gebrauchtwarenkaufhaus-unsleben.de/leistungen/brk-kleiderladen/>

Öffnungszeiten : Mittwoch 08.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 08.00 – 17.00 Uhr
 Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Caritas Kleidermarkt

Gartenstraße 19 (neben dem Point Center)
97616 Bad Neustadt

<http://www.caritas-rhoengrabfeld.de/ich-brauche-hilfe/kleidermarkt>

Öffnungszeiten : Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr
 Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr
 (außer in der Ferienzeit)

Bildungspartnerschaft Rhön-Grabfeld

Förderangebote an derzeit neun Grundschulen im Landkreis.

Lehrkräfte schlagen Grundschüler mit Lerndefiziten oder Entwicklungsverzögerungen für die Fördermöglichkeit vor, die dann in Kleingruppen an der Schule stattfindet (ganzheitliche Förderung und Bewegungstraining). Dadurch sollen längerfristig die Bildungschancen der Kinder erweitert werden.

Nähere Informationen und Standorte der geförderten Schulen s.
<https://www.bildungspartnerschaft-rhoen-grabfeld.de>

Bildungspartnerschaft Rhön-Grabfeld

c/o Caritasverband Rhön-Grabfeld e. V.
Kellereigasse 12 – 16
97616 Bad Neustadt a. d. S.

Tel.: 09771/6116-0

Fax: 09771/ 6116-33

Email: info@bildungspartnerschaft-rhoen-grabfeld.de
<http://www.bildungspartnerschaft-rhoen-grabfeld.de/>

Erstellt von:

Landratsamt Rhön-Grabfeld - Kontaktstelle frühe Kindheit (KoKi)

Kolpingstraße 18, 97616 Bad Neustadt a. d. S.

Tel.: 09771/94-645 und -646

Email: koki@rhoen-grabfeld.de, Internet: <http://www.koki-rhoen-grabfeld.de>

